
186/PET XXIV. GP

Eingebracht am 17.01.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Petition



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a Barbara Prammer

Parlament
1017 Wien

Telefon +43-1-40110-6672
Telefax +43-1-40110-6882
E-Mail wolfgang.pirkhuber@gruene.at
<http://www.pirkhuber.at>
Abg z NR DI Dr Wolfgang Pirkhuber
Sprecher für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Regionalpolitik

Wien, 14. Dezember 2012

Betreff: Petition der Stadtgemeinde Tulln an der Donau betreffend Erhöhung der Zinsaufschläge durch Kreditinstitute

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 100 Abs 1 GOG-NR überreiche ich die Petition der Stadtgemeinde Tulln an der Donau betreffend Erhöhung der Zinsaufschläge durch Kreditinstitute mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Pirkhuber

DER GRÜNE KLUB IM PARLAMENT , 1017 WIEN , ÖSTERREICH

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

TULLN




Kammeramt

An
 Österreichischer Nationalrat
 z.Hd. Frau Präsidentin Barbara Prammer
 Dr.-Karl-Renner-Ring 3
 1010 Wien

Stadtgemeinde
 Tulln an der Donau
 3430 Tulln/Donau
 Minoritenplatz 1
 T 02272/690-0
 F 02272/690-200
 buchhaltung@tulln.gv.at
 www.tulln.gv.at

Aktenzeichen
 Dokument Res_NR.docx
 Bezug
 Bearbeiter Hr. Burkert
 T 02272/690-242
 Anlage(n)

 Tulln, 27.12.2012

Resolution - Erhöhung Zinsaufschläge

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Tulln a. d. Donau erlaubt sich, Ihnen im Anschluss die in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Tulln a. d. Donau am 28. November 2012 beschlossene Resolution zum Thema Erhöhung der Zinsaufschläge durch Kreditinstitute zur Kenntnis zu bringen.

Resolution

Die Österreichische Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, den österreichischen Banken gesetzlich zu untersagen, dass in bestehenden Kreditverträgen die Zinsaufschläge gegenüber dem Kreditnehmer erhöht werden können.

Weiters sollen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Banken untersagen, weiterhin Spekulationsgeschäfte zu tätigen und deren Verluste mit Bankenrettungspaketen auf Kosten der Steuerzahler auszugleichen. Die Banken sollen in Zukunft ausschließlich ihren Kerngeschäften - Spareinlagen anzunehmen, Wirtschaft, Privatkunden und öffentliche Körperschaften mit Krediten zu versorgen, und den Zahlungsverkehr abzuwickeln - nachgehen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und wohlwollende Behandlung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Unser Bürgerservice ist für Sie da: Mo – Mi 7 – 15.30 Uhr, Do 8 – 19 Uhr, Fr 7 – 12 Uhr. Parteienverkehrszeiten in den Fachabteilungen: Di und Fr 8 – 12 Uhr, Do 16 – 19 Uhr. Termine außerhalb der Parteienverkehrszeiten nach telefonischer Vereinbarung.